

gubitz⁺partner kanzlei für strafrecht + Eichhofstraße 14 + 24116 Kiel

Rechtsanwälte
Fachanwälte für Strafrecht
Prof. Dr. Michael Gubitz
Dr. Martin Schaar
Dr. Wolf Molkentin

Eichhofstraße 14
24116 Kiel

tel 0431.5459770
fax 0431.5459772

kanzlei@gubitz-kiel.de
www.gubitz-kiel.de

Bei Antwort bitte stets angeben:

Bearbeiter:

Kiel, den

13. Oktober 2016

Ermittlungsverfahren gegen Frau Prof. Dr. Waltraud „Wara“ Wende

Stellungnahme der Verteidigung zur Einstellung der Ermittlungen

Der Unterzeichner verteidigt Frau Prof. Dr. Wende.

Frau Wende nimmt die Entscheidung der Staatsanwaltschaft mit Genugtuung zur Kenntnis. Leider kommt sie viel zu spät, um noch Freude auszulösen. Frau Wende erfährt vom Ende des Verfahrens durch eine Presseerklärung, weder sie noch ihr Verteidiger haben bis jetzt eine Einstellungsnachricht erhalten. Damit setzt die Staatsanwaltschaft ein Verhalten fort, das von Anfang der Ermittlungen bis zum Schluss nicht nachvollziehbar ist und die Grenzen eines rechtstaatlichen Umgangs mit den Rechten einer Beschuldigten berührt.

Das beginnt schon mit der Bejahung eines Anfangsverdachts und der Beantragung von Durchsuchungsbeschlüssen am gleichen Tag vor nunmehr zwei Jahren. Alle wesentlichen Fakten des Sachverhalts waren zum damaligen Zeitpunkt schon bekannt und auch der Staatsanwaltschaft zugänglich, z.B. lagen sie dem Bildungsausschuss des Landtages vor. Dennoch wurde sowohl ein Ministerium als auch die Staatskanzlei, die Privatwohnungen und die Universität mit einem außerordentlich hohem Personaleinsatz von Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei durchsucht. Das war vollkommen unverhältnismäßig.

Auch sämtliche Rechtsfragen hätten vor der Durchsuchung sorgfältiger geprüft werden müssen. Diese Prüfung hätte ergeben, dass nicht einmal ein Anfangsverdacht vorlag.

Die Staatsanwaltschaft Kiel hat es vorgezogen, erst einmal einen irreparablen Schaden anzurichten, um dann jahrelang zu prüfen, was sie schon vorher hätte wissen können: Frau Wende ist unschuldig. Trotzdem wurde ihre berufliche und politische Existenz vernichtet.

Die Dauer der Ermittlungen hat weitere Schäden angerichtet. Die Staatsanwaltschaft hat sich über zwei Jahre Zeit gelassen. Dabei wurde das Agieren der Staatsanwaltschaft geradezu bösartig: Weit über ein Jahr wurde darauf verwandt, gänzlich neue Vorwürfe gegen Frau Wende zu ersinnen und diesen nachzugehen. So wurden 10 (!) weitere Verfahren in Gang gesetzt. Offenbar suchte man nach Erkennen der Haltlosigkeit der Ausgangsvorwürfe händeringend nach einer Rechtfertigung für die Ermittlungen. Ohne jeden konkreten Anhaltspunkt wurden beispielsweise mehrere ehrenamtliche und private Engagements Frau Wendes durchleuchtet und gemeinnützige Organisationen, für die Frau Wende tätig ist, formell befragt, weil man hoffte, falsche Fahrtkostenabrechnungen zu entdecken. Diese gab es nicht und auch – noch einmal – nicht den kleinsten Hinweis darauf!

Die Staatsanwaltschaft, die glaubte, ein Korruptionsdelikt aufklären zu müssen, hätte dies mit Augenmaß und unter Wahrung sämtlicher Rechte tun können. Stattdessen hat sie, vom Anfang der Ermittlungen an bis zur Veröffentlichung der Abschlussentscheidung vor der formellen Benachrichtigung der Verteidigung, maximalen Schaden an der Person der Frau Wende und ihrer beruflichen wie politischen Stellung angerichtet.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Gubitz